

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Jugendhilfeausschuss 01.06.2017 Kenntnisnahme Ö

Konrad Gutemann / 24.04.2017

---

**gez. Co-Dezernent / Datum**

## **Geschäftsbericht des Jugendamtes 2016**

### **Darstellung des Vorgangs:**

Die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe werden vom Jugendamt im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der Satzung und der Beschlüsse der Vertretungskörperschaft und des Jugendhilfeausschusses geführt.

Jährlich unterrichtet die Verwaltung im Jugendhilfeausschuss über die Arbeit des Jugendamtes des vergangenen Jahres. Der Geschäftsbericht 2016 (**Anlage 1**) gibt Auskunft über die Leistungen und Tätigkeiten des Jugendamtes. Die Gliederung des Geschäftsberichtes ist aufgebaut nach der Systematik des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder und Jugendhilfe.

### **Wesentliche Entwicklungen 2016**

#### **Organisationsentwicklung**

Das Jugendamt ist nach dem Sozialraumprinzip in acht Sachgebiete (Organigramm S. 4) aufgegliedert. Der Leistungsbezug der sozialpädagogischen Hilfen und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) sind ganzheitlich in fünf Sozialräumen und Sachgebieten (SG I. bis V.) aufgeteilt. Das Leistungsfeld Beistand-, Pfleg- und Vormundschaften (BPV) und der Unterhaltsvorschuss (UHV) sind in zwei Sozialräume (SG VI. und VII.) aufgeteilt. Im SG VIII. sind die Jugendhilfeplanung-Sonderdienste wie z.B. Adoptionsvermittlung, Kindergartenfachberatung, Kinderschutz, Familienbildung und Familienförderung.

Der Zusammenhang von sozialen Bindungen (soziale Lebenslage), individuellen Lebenswelten (Lebenssituation, Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten) und (nah)räumlicher Umwelt (Lebensraum) sind neben der individuellen Bedarfsanalyse im besonderen Fokus der Beratung sowie der Leistungs- und Hilfeplanung.

Die fachliche Entwicklung aufgrund neuer gesetzlicher oder/und neuer fachlicher Entwicklungen wird in einzelnen Qualitätszirkeln (Wirtschaftliche Jugendhilfe, Hilfe zur Erziehung, Soziale Dienste, Jugendgerichtshilfe, Pflegestellenwesen, § 8a Schutz des Kindeswohls, Beistand-/Pfleg- und Vormundschaften) sichergestellt. In dieser fachlichen Entwicklung ist die Jugendhilfeplanung immer mit eingebunden. Dadurch besteht die Möglichkeit schnell auf neue Bedarfssituationen und fachpolitische Veränderungen zu reagieren. Die prozess- und ergebnisorientierte Jugendhilfeplanung (JHP) hat sich sehr bewährt.

## Stellenplan

Stellenumfang (lt. Stellenplan)	2013	2014	2015	2016	2017
Verwaltung, VWS	38,63	38,53	38,53	39,81	45,06
Soziale Dienste	38,90	37,90	36,65	38,15	41,15
Gesamtstellen Jugendamt	77,53	76,43	75,18	77,96	86,21

### Anmerkungen:

- ✓ Die Kinderschutzstelle ist durch Mittel des Bundes zu 100 % finanziert und wurde im Stellenplan als zusätzliche Stelle berücksichtigt.
- ✓ Aufgrund der Flüchtlingssituation mussten im Jahr 2016 neue Stellen mit KW-Vermerk geschaffen werden.
- ✓ Stellenänderungen:
  - 3,00 Soziale Betreuung UMA
  - 0,25 Sachbearbeitung WJH UMA / Fallzahlenentwicklung
  - 2,00 Vormundschaften UMA
  - 2,00 Sachbearbeitung WJH Kindertagesbetreuung
  - 1,00 Sachbearbeitung Beistandschaften

## Wesentliche Entwicklungen in den Leistungen und Aufgaben

### Hilfe zur Erziehung (HzE), Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige (§§ 27-41)

Die Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 28-35 SGB VIII, die Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII und die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII stellen im Leistungsbereich des Jugendamtes den größten Ausgabenbereich dar.

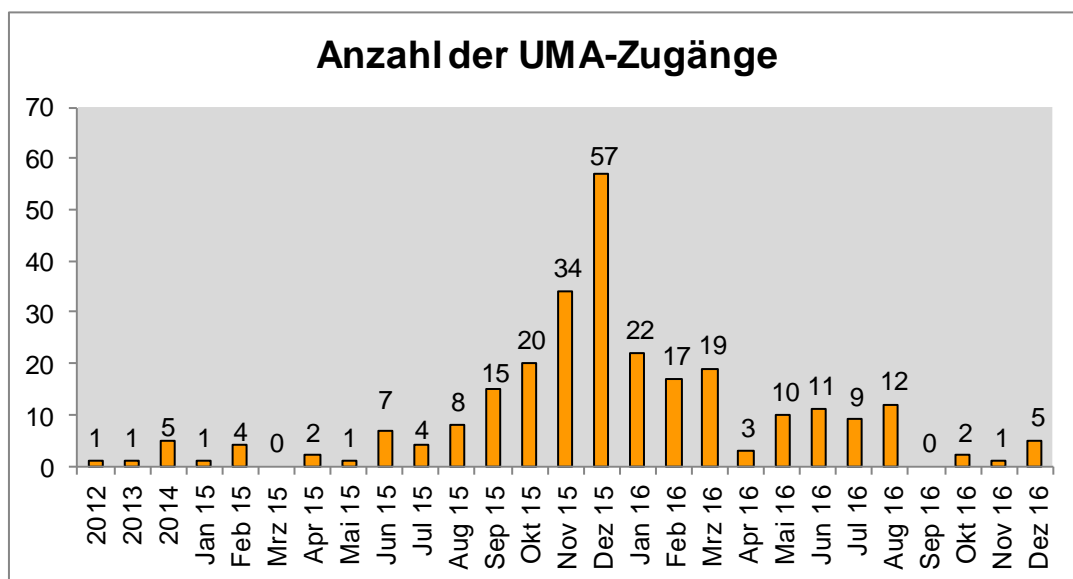
Der **Nettoaufwand** im Bereich der **Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe** (§ 27 ff. Hilfen zur Erziehung, § 35a Eingliederungshilfe, § 41 Hilfe für junge Volljährige) im Jahr 2016 betrug 5.517.633 € gegenüber 6.221.316 € im Vorjahr. Damit sank der Nettoaufwand im Jahr 2016 für die Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige (ohne Erziehungsberatung) um 703.684 € (11,3 %).

Die **Fallzahlen** haben sich insgesamt um 75 (11,8 %) auf 708 Fälle gesteigert. Dass sich diese Entwicklung nicht kongruent in der Kostenentwicklung spiegelt, ist zurückzuführen auf den weiteren Rückgang in den Leistungen nach § 34 Heimerziehung §32 der teilstationären Hilfen (S. 52).

Die Fallzahlen- und Kostenentwicklung der ambulanten und stationären Fälle ohne die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) bestätigt, dass der eingeschlagene fachliche Weg der Ressourcen- und Zielorientierung einer sozialräumlich ausgerichteten Jugendhilfe mit präventiven Angeboten vor Ort und einer aktivierenden Beratung und Hilfeplanung mit den Betroffenen sowie die Realisierung bedarfsorientierter, flexibler Hilfen zur Erziehung sehr wirkungsvoll ist.

Hierbei ist ein fachlich klar ausgerichteter und mit ausreichenden Zeitressourcen für die aktivierende Beratung im Familiensystem ausgestatteter Sozialer Dienst mit hoher Steuerungsqualität in der Hilfeplanung der wesentliche Schlüssel zum Erfolg. Die erreichte personelle Stabilität, die Investitionen in fachliche Fortbildungen und die laufende Weiterentwicklung von Verfahren unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Faktoren, die hierzu beigetragen haben.

### Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)



Die enorme Zunahme durch die Zuweisungen im letzten Quartal 2015 sowie im ersten Quartal 2016 hat eine hohe Arbeitsbelastung, mit der Vernachlässigung anderer Aufgaben für den Allgemeinen Sozialen Dienst, mit sich gebracht.

Im Jahr 2016 erfolgten 111 Zuweisungen gegenüber 153 im Jahr 2015. Die durchschnittliche Verweildauer in der Jugendhilfe sind zwei bis drei Jahre. Ein gelingender Integrationsprozess dauert jedoch wesentlich länger.

Im Februar 2016 sowie in der Folgezeit konnten neue Personalstellen geschaffen und besetzt werden. Zudem kam das hohe, flexible Engagement und hervorragender Kooperationsbereitschaft von freien Trägern zur Schaffung neuer Angebote hinzu. Beide Bedingungsfaktoren waren verantwortlich, dass die Herausforderung der Unterbringung und Versorgung sehr gut gemeistert wurde und wird.

Nachdem entsprechend der Zuweisungen zunächst die schnelle Verfügbarkeit von Aufnahmekapazitäten im Fokus stand, haben sich die Arbeitsinhalte mittlerweile zu inhaltlichen Themen verschoben.

Eine der größten Herausforderungen ist mittlerweile die Verselbständigung der UMA sowie die Schaffung von Anschlussmaßnahmen. Dabei liegt der Fokus insbesondere im Übergang in die Selbständigkeit mit der besonderen Problematik der Wohnungssuche. In Hinblick auf das Wohnen konnten Ende des Jahres 2016 erste fruchtbare Gespräche mit einzelnen Gemeinden und dem Amt für Migration und Integration geführt werden um ein Übergangskonzept zu entwickeln, damit diese Personen nach Ende der Jugendhilfe nicht auf der Straße stehen gelassen werden.

### **Förderung von Kindern in Kindertagespflege und Tageseinrichtungen (§§ 22-26)**

Im Leistungsabschnitt 36.50 **Förderung von Kindern in Kindertagespflege und Tageseinrichtungen** war eine weitere Fallzahlensteigerung um 326 (22,9 %) auf 1.747 Fälle zu verzeichnen.

Die Nettogesamtkosten im Jahr 2016 erhöhten sich um 375.386 € (12,17 %) auf 2.197.017 €.

Gründe hierfür sind der Rechtsanspruch ab 01.08.2013 auf einen Kindertagesbetreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr sowie verstärkte Übernahme der Kosten der Kindertageseinrichtungen für Eltern, denen der Kindertagesstättenbeitrag nicht zuzumuten ist. Neben den erweiterten neuen rechtlichen Leistungstatbeständen potenzierten die steigenden Fallzahlen Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Diese haben ebenfalls einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und deren Kindergartenbeiträge werden ebenfalls vom Jugendamt übernommen.

Im Bereich der übernommenen Kindertagesstättenbeiträge ist zu erkennen, dass die Städte und Gemeinden die Beiträge in den letzten Jahren kontinuierlich angehoben haben und folglich die durchschnittlichen Übernahmebeträge pro Fall stark angestiegen sind.

Mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Ravensburg besteht eine intensive Zusammenarbeit und jährlich erfolgt eine ausführliche Berichterstattung (TAG-Bericht) über die Entwicklung der Kinderbetreuung im Landkreis Ravensburg.

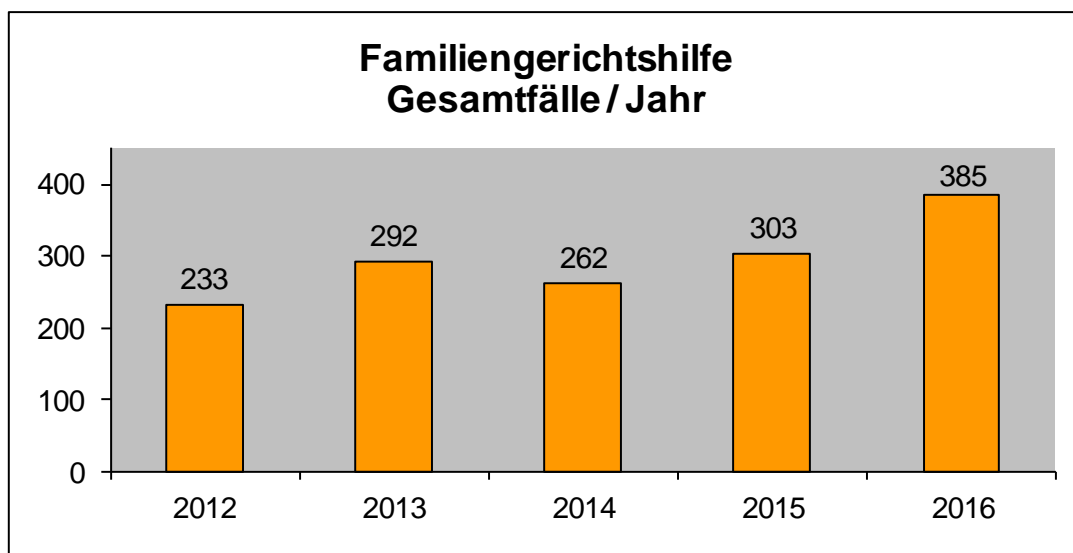
### **Die Komplexität und Problemlagen im familiären Zusammenleben sind wesentlich intensiver und herausfordernder für Alle geworden.**

In **verschiedenen Arbeitsfeldern** wird diese Entwicklung in unterschiedlichen Qualitäten deutlich:

- ✓ Im Bereich **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** sind Eltern vermehrt auf die Unterstützungsleistung des Jugendamtes in der Kindertagesbetreuung finanziell und psychosozial angewiesen.

Die **soziostrukturellen Familiendaten** zeigen:

- ✓ eine leicht steigende **Geburtenrate** im Jahr 2015 mit 2.581 Geburten. Diese Entwicklung ist im Jahr 2016 (aktuelle Zahlen fehlen noch vom Statistischen Landesamt) ebenfalls zu beobachten.
- ✓ mit davon 720 geborenen Kindern lebt jedes vierte geborene Kind bei einem **nicht verheirateten oder alleinerziehenden Elternteil**.
- ✓ **Eheschließungen** haben zu- und **Scheidungen** abgenommen. Jede dritte Ehe wird geschieden.
- ✓ eine weitere Zunahme im **Förderprogramm für Alleinerziehende und Patchworkfamilien –TANDEM** um 7,24 % auf 1.066 TeilnehmerInnen.
- ✓ Die sehr gute Nutzung von **Familienbildungsangeboten** zur Förderung der Erziehung in der Familie. 272 Familien haben an 48 zielgruppenorientierten Kursen STÄRKE+ teilgenommen, 12 Familien haben zusätzlich beratende Hausbesuche in Anspruch genommen.
- ✓ die Entwicklung der **Familientreffs**, gefördert durch das „Förderprogramm Kinder, Jugend und Familie, mit ihrer neuen konzeptionellen Ausrichtung erleben einen stetig steigenden Zuspruch auch mit Familien mit einem niedrigen sozioökonomischen Status.
- ✓ Der Beratungsbedarf von Eltern in strittigen Fällen und die daraus resultierende **Mitwirkung vor den Familiengerichten** in den Bereichen Sorge- und Umgangsrecht ist im Jahr 2016 um 82 Fälle (27,1 %) auf 385 Fälle gestiegen. Die Beratungen und Entwicklungen eines einvernehmlichen Konzeptes, vor allem im Bereich des Umgangsrechts, gestalten sich oft schwierig und es sind umfangreiche und zeitintensive Kontakte erforderlich.



- ✓ Im Bereich der Beurkundungen in der Vaterschaftsanerkennung, Unterhaltsklärung und der Sorgevereinbarungen gab es eine Zunahme um 218 (14,7 %) auf 1.701 Beurkundungen.
- ✓ Im Bereich der gerichtlichen Klagen des Jugendamtes zur Vaterschafts- und Unterhaltsfestsetzung gab es eine Steigerung von 23 Fällen auf 106 (27,7 %).
- ✓ Die Gewalt in der Familie mit dramatischen Folgen für Kinder hat im Landkreis Ravensburg das Jugendamt mit allen Fachabteilungen intensiv beschäftigt.
- ✓ Im Bereich Kinderschutz ist die Zahl der Meldungen gegenüber dem Jahr 2015 um 13 Fälle (8,5 %) angestiegen. Die Anzahl der hieraus nach Überprüfung als Kin-

deswohlgefährdungsfälle festgestellten Fälle ging hingegen um 9 (-22,5 %) zurück. Das Jahr 2016 war von sehr schwierigen Einzelfällen und Fällen ohne Kooperationsbereitschaft der Eltern geprägt. In der Folge stiegen die Fälle mit Antragsstellung beim Familiengericht und gleichzeitiger sofortiger Inobhutnahme um 12 auf 17 Fälle (240 %).

## **Finanzielle Gesamtentwicklung**

### **Vorbemerkung**

Die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Daten zur finanziellen Entwicklung im Jahr 2016 wurden zum Stand 17. Februar 2017 der Finanzbuchhaltung entnommen. Aufgrund dessen kann es in einigen Produktbereichen, wie auch dem Gesamtergebnis, noch zu Abweichungen zwischen dem Geschäftsbericht 2016 und dem endgültigen Rechnungsergebnis für das Jahr 2016 kommen.

Das Geschäftsjahr 2016 war im Bereich der Einnahmen und Ausgaben geprägt von den Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA). Dieser Personenkreis war auch in den Vorjahren in den Ausgaben und Einnahmen enthalten, da dieser Personenkreis nach dem Musterbuchungsplan für den Sozialhaushalt in Baden-Württemberg keiner buchhalterischen Trennung unterliegt.

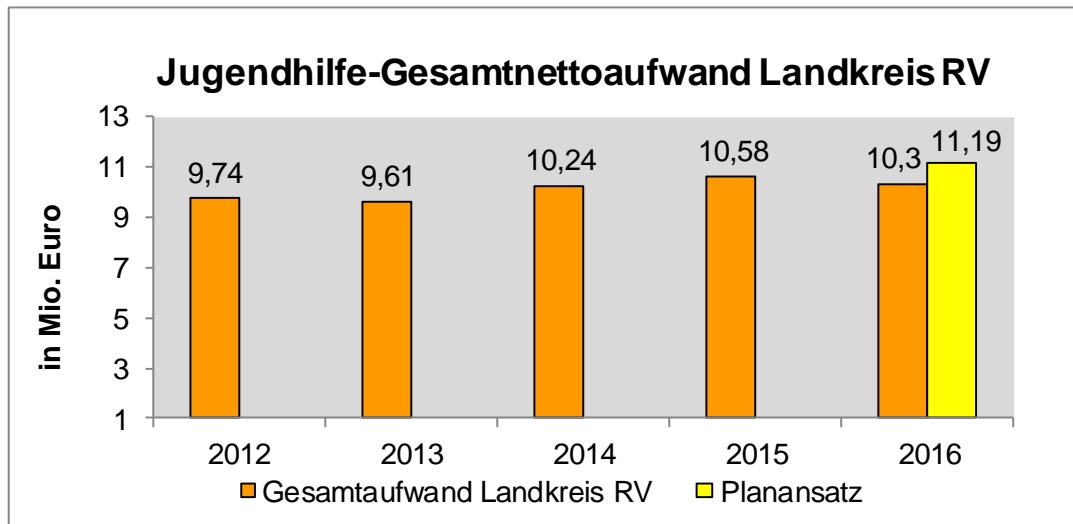
Die Buchung der Ausgaben und Einnahmen für UMA erfolgt analog der Ausgaben und Einnahmen für Kinder- und Jugendliche aus dem Landkreis Ravensburg. Nachdem es sich bis Anfang 2015 jedoch nur um einzelne Personen handelte, hat dies in den Vorjahren zu keinen nennenswerten Verschiebungen im Haushalt geführt.

Grundsätzlich ist jedoch zu den Aufwendungen für die UMA auf § 89d SGB VIII hinzuweisen. Gemäß § 89d SGB VIII werden die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige eingereiste Ausländer wieder vom überörtlichen Träger, seit 01.11.2015 durch das Land Baden-Württemberg, wieder erstattet, so dass die erhöhten Aufwendungen auch wieder zu erhöhten Einnahmen führen. In Folge dessen können die Ausgaben für diesen Personenkreis als Kostenneutral für den Landkreis Ravensburg angesehen werden.

## Jugendhilfe-Gesamtnettoaufwand

Der **Gesamtnettoaufwand der Jugendhilfe inklusive Unterhaltsvorschuss (UHV)** belief sich im Jahr 2016 auf 10.302.148 €.

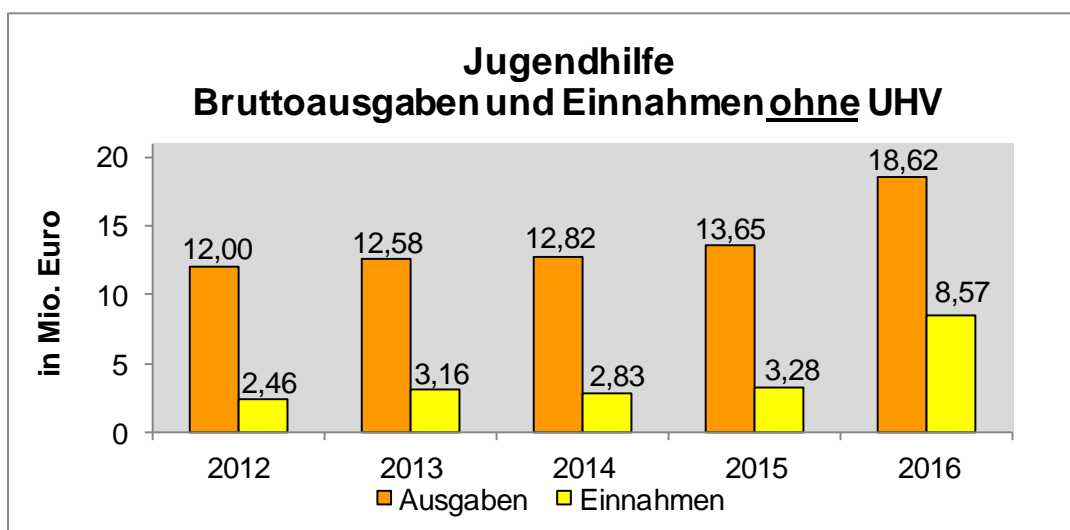
Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2015 bedeutet dies eine Senkung der Nettoaufwendungen um 278.210 € (-2,63 %). Der Netto-Planansatz von 11.190.000 € wurde um 887.852 € (-7,93 %) unterschritten.



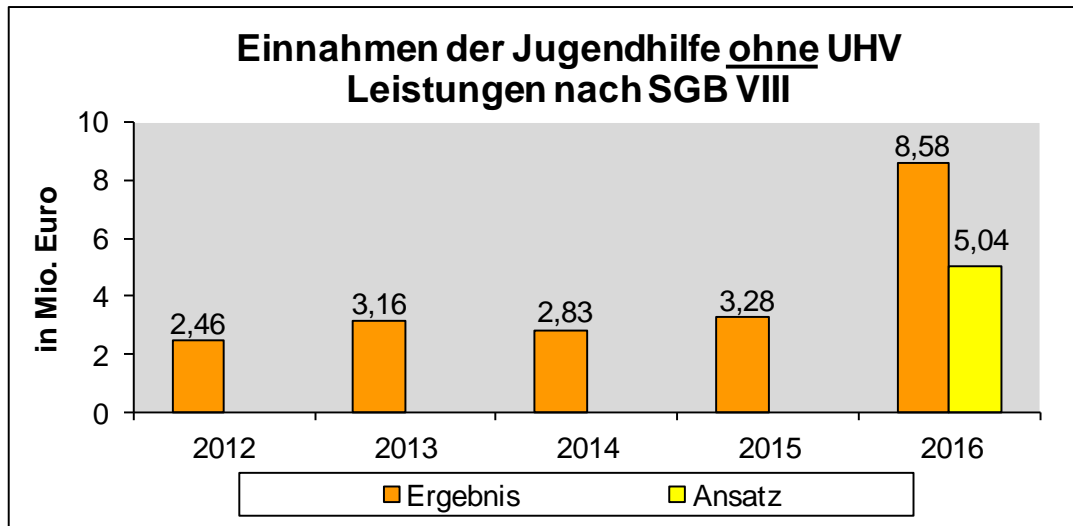
## Bruttoausgaben und Einnahmen ohne UHV

Die **Bruttoausgaben der Jugendhilfe ohne UHV** sind im Vergleich zum Jahr 2015 um 4.972.707 € (36,44 %) auf 18.619.074 € gestiegen.

Die **Einnahmen** ohne UHV sind um 5.301.095 € (161,73 %) auf 8.578.874 € enorm gestiegen. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015 sind jedoch Minderausgaben in Höhe von 323.388 € (-3,17 %) zu verbuchen.



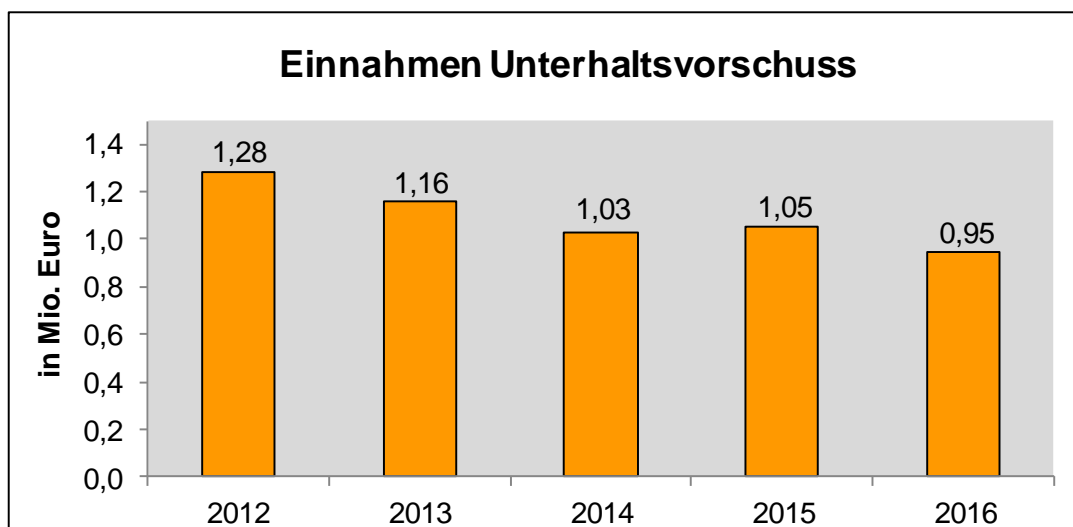
Das **geplante Einnahmenvolumen der Jugendhilfe ohne UHV** von insgesamt 5.038.689 € wurde um insgesamt 3.540.185 € (70,26 %) deutlich überschritten. Wie bereits im Vorwort bemerkt, sind die enormen Einnahmensteigerungen jedoch in der Relation zu den Ausgaben zu sehen.



### Unterhaltungsvorschuss

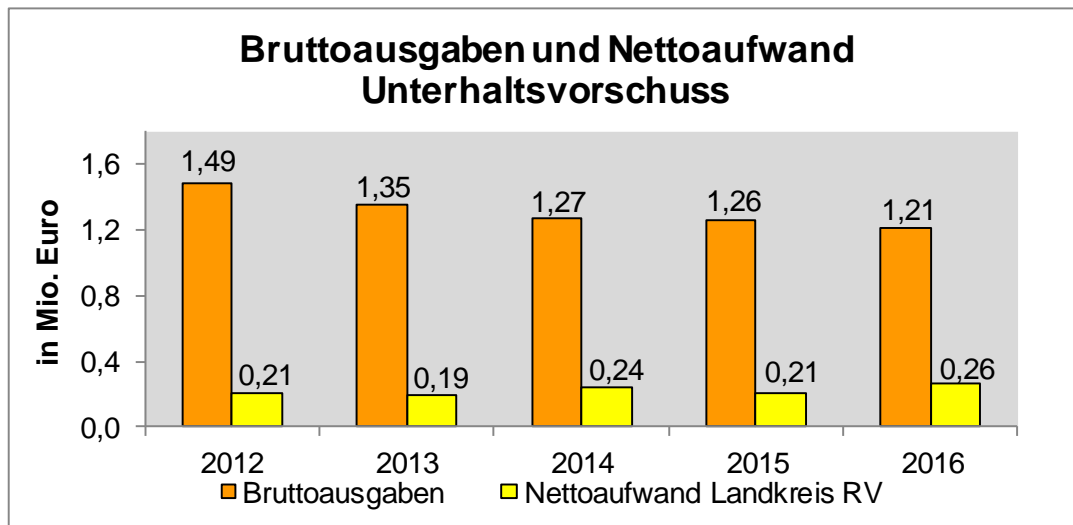
Im Bereich des **Unterhaltungsvorschusses (UHV)** waren Ausgaben von 1.405.000 € geplant. Die Ausgaben belaufen sich im vorläufigen Rechnungsergebnis jedoch lediglich auf 1.208.593 € (-13,98 %), da die Fallzahlen nochmals geringfügig gesunken sind.

Gleichzeitig sind jedoch auch die Einnahmen im Bereich UHV gegenüber dem Jahr 2015 um 104.554 € (-9,95 %) auf 946.645 € gesunken.





Der Nettoaufwand im Bereich UHV bezieht sich für das Jahr 2016 auf 261.948 €. Der Nettoplanansatz von 289.000 € wurde somit um 9,36 % unterschritten.



Anlage 1 zu 0050/2017 - Geschäftsbericht Jugendamt 2016